



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Anlage:

31.1 - 5541.2

Bestattungsgesetz (BestG) und Bestattungsverordnung (BestV);

Antrag des Marktes Elsenfeld auf Erteilung der Genehmigung nach Art. 9 BestG zur Anlage eines „Friedparks“ im bestehenden Friedhof auf Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 3252/1 und 4515/6 der Gemarkung Elsenfeld

Der Markt Elsenfeld beabsichtigt, auf einer Teilfläche des bestehenden Friedhofs einen „Friedpark“ anzulegen und hat dazu einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung nach Art. 9 Abs. 2 BestG mit den erforderlichen Antragsunterlagen eingereicht.

Das Landratsamt Miltenberg als zuständige Genehmigungsbehörde macht das Vorhaben hiermit gemäß § 32 Abs. 2 BestV amtlich bekannt und gibt die Möglichkeit, etwaige Einwendungen gegen die Anlage des „Friedparks“ vorzubringen.

Die Antragsunterlagen liegen zu diesem Zweck für die Dauer von drei Wochen beginnend mit dem Tag nach dieser Bekanntmachung während der allgemeinen Dienststunden (Montag und Dienstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Landratsamt, Zimmer E 62, zur Einsichtnahme aus.

Miltenberg, den 08.01.2013

Schwing
Landrat